

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

Flüchtlingsbürgen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Der Presse war zu entnehmen, dass sogenannte „Flüchtlingsbürgen“ in Niedersachsen ihre Schulden gegenüber den deutschen Behörden vorerst nicht begleichen müssen ([NDR - Flüchtlings-Bürgen müssen vorerst nicht zahlen](#)).

1. Sind auch in Mecklenburg-Vorpommern solche Verpflichtungserklärungen durch Bürger dieses Landes abgegeben worden, gegebenenfalls für den Lebensunterhalt sogenannter Flüchtlinge aufzukommen?
2. Wenn ja, wie viele Personen betrifft dies?
3. Ist seitens der Landesregierung geplant, derartige Forderungen vorerst nicht beizutreiben?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/1630 verwiesen.

Planungen der Landesregierung, entstandene Forderungen nicht geltend zu machen, bestehen derzeit nicht. Auf § 68 Absatz 2 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes wird verwiesen.